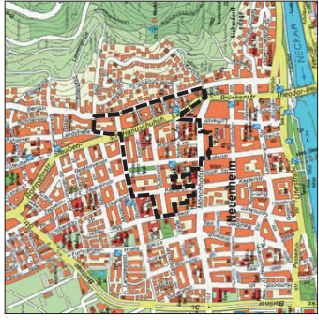
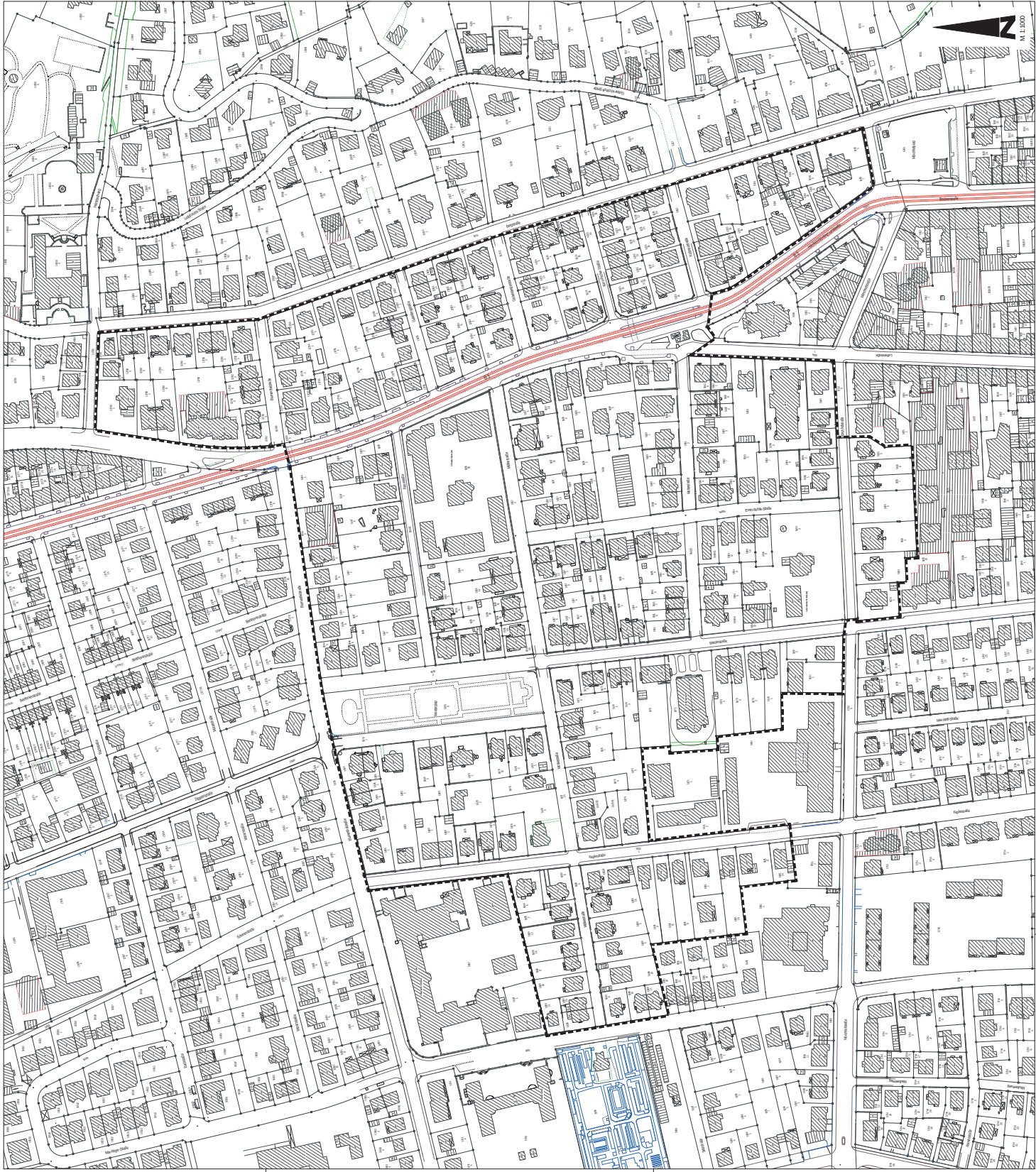




M 1:10000

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der
Erhaltungssatzung (§ 17 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauOg)



Übersichtskarte

ERHALTUNGSSATZUNG

Neuenheim
Bereich zwischen Mönchhofstraße und Hainbachweg,
sowie zwischen Quincestraße und Bergstraße

81.34.11.02

Plan vom 15. September 2014

Entwurf

Erster Bürgermeister

Stadtbürgermeister

Verfahrensvermerk

Die Erhaltungssatzung ist im Sinne des § 17 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauOg erlassen worden.

Die Erhaltungssatzung ist im Sinne des § 17 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauOg erlassen worden.

Die Erhaltungssatzung ist im Sinne des § 17 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauOg erlassen worden.

Die Erhaltungssatzung ist im Sinne des § 17 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauOg erlassen worden.

Die Erhaltungssatzung ist im Sinne des § 17 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauOg erlassen worden.

Die Erhaltungssatzung ist im Sinne des § 17 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauOg erlassen worden.

Die Erhaltungssatzung ist im Sinne des § 17 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauOg erlassen worden.

Die Erhaltungssatzung ist im Sinne des § 17 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauOg erlassen worden.

Die Erhaltungssatzung ist im Sinne des § 17 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauOg erlassen worden.

Die Erhaltungssatzung ist im Sinne des § 17 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauOg erlassen worden.

Die Erhaltungssatzung ist im Sinne des § 17 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauOg erlassen worden.

Die Erhaltungssatzung ist im Sinne des § 17 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauOg erlassen worden.

Die Erhaltungssatzung ist im Sinne des § 17 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauOg erlassen worden.

Die Erhaltungssatzung ist im Sinne des § 17 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauOg erlassen worden.

Die Erhaltungssatzung ist im Sinne des § 17 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauOg erlassen worden.

Die Erhaltungssatzung ist im Sinne des § 17 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauOg erlassen worden.

Die Erhaltungssatzung ist im Sinne des § 17 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauOg erlassen worden.

Die Erhaltungssatzung ist im Sinne des § 17 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauOg erlassen worden.

Die Erhaltungssatzung ist im Sinne des § 17 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauOg erlassen worden.

Die Erhaltungssatzung ist im Sinne des § 17 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauOg erlassen worden.

Die Erhaltungssatzung ist im Sinne des § 17 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauOg erlassen worden.

Die Erhaltungssatzung ist im Sinne des § 17 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauOg erlassen worden.

Die Erhaltungssatzung ist im Sinne des § 17 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauOg erlassen worden.

Die Erhaltungssatzung ist im Sinne des § 17 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauOg erlassen worden.

Die Erhaltungssatzung ist im Sinne des § 17 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauOg erlassen worden.

Die Erhaltungssatzung ist im Sinne des § 17 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauOg erlassen worden.

Die Erhaltungssatzung ist im Sinne des § 17 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauOg erlassen worden.

